

**GEMEINDE  
UTZENSTORF**

**Reglement für die  
Bewirtschaftung der Gemeindewälder**

## INHALTSVERZEICHNIS

Zweck .....	Art.	1
Äufnung der Spezialfinanzierung .....	Art.	2
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung.....	Art.	3
Inkrafttreten .....	Art.	4
Publikation / Auflage / Fakultatives Referendum		

- Zweck** **Art. 1** Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Gemeindewälder<sup>1</sup>.
- Äufnung der Spezialfinanzierung** **Art. 2** <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung<sup>2</sup> wird am 1. Januar 2006 mit den Beständen per 31.12.2005 des Betriebsreservefonds<sup>3</sup> und des Übernutzungsfonds<sup>4</sup> errichtet.
- <sup>2</sup> Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden:
- maximal die Höhe des jährlichen Nettoertrages aus der Waldbewirtschaftung;
  - Entschädigungen Dritter für Eingriffe, die eine Verminderung der Waldnutzung zur Folge haben.
- <sup>3</sup> Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet jährlich der Gemeinderat auf Antrag vorberatender Kommission.
- <sup>4</sup> Die Höhe der Spezialfinanzierung soll in der Regel dem einfachen bis doppelten Bruttojahresaufwand für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder entsprechen.
- Entnahmen aus der Spezialfinanzierung** **Art. 3** <sup>1</sup> Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von Verlusten resultierend aus Naturereignissen (Windfall, Schneedruck, Käfer, etc.) der laufenden Rechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder.
- <sup>2</sup> Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat auf Antrag vorberatender Kommission.
- Inkrafttreten** **Art. 4** Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Dieses Reglement wurde durch den Gemeinderat am 05.07.2005 erlassen.


#### GEMEINDERAT UTZENSTORF

Präsident



Adrian Burren

Gemeindeschreiber



Christoph Hubacher

#### Publikation/Auflage/Fakultatives Referendum

Der Erlass des Reglements für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder wurde im Amtsanzeiger Nr. 29 vom 21.07.2005 und Nr. 31 vom 04.08.2005 publiziert und ist vom 22.07.2005 bis 20.08.2005 aufgelegt worden. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Utzenstorf, 25.08.2005

Christoph Hubacher, Gemeindeschreiber



<sup>1</sup> Funktion 810

<sup>2</sup> "Gemeindewälder" Konto Nr. 2281.02

<sup>3</sup> Konto Nr. 2280.02

<sup>4</sup> Konto Nr. 2280.03